

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

100 Jahre „Februarmanifest“ Zar Nikolaus' II. – „Jubiläum“ eines Traumas

Rückblicke im Finnland des Jahres 1999 auf den Versuch zum Abbau der finnischen Autonomie im Russischen Reich

Robert Schweitzer

Summary

The anniversary of the “February Manifesto”, by which Emperor Nicholas II of Russia stipulated that laws of all-Russian importance with respect to Finland would no more require the consent of the Finnish Diet, has not received the attention one could have expected. After Finnish independence this incident had long been regarded as unconstitutional and aggressive. Päiviö Tommila's study, which came out in 1999, and two exhibitions during that year focussed on the “great address” of half a million Finns to the Tsar, pleading to revise his decision. Thus, instead of awaking aggravating memories towards Russia, attention was directed to an act of grassroots democracy and civil resistance in Finland itself. Anyway, revisionist historians have shown that the charge of “unconstitutional” behavior rested on a unilateral interpretation, by which the Finnish side had overemphasized the assurances given by Alexander I in 1809 as a separate peace treaty creating a Russo-Finnish union. In 1999, only a lay historian, Märten Ringbom, furiously challenged this view as “official historiography”.

Dr. Robert Schweitzer ist Stellvertretender Direktor der Stadtbibliothek Lübeck, ehrenamtlicher Forschungsleiter der Aue-Stiftung (Helsinki) und externer Mitarbeiter des Zentrums für Nordische Studien an der Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Eigentlich schien selbst die Natur dafür sorgen zu wollen, dass das traumatische Erlebnis des finnischen Volkes nicht in Vergessenheit geraten sollte: Das Frühjahrshochwasser des Jahres 1899 stieg ungewöhnlich hoch und hinterließ an den Ufern der finnischen Seen eine Linie, die lange Jahre sichtbar blieb. Der heutige Finnlandtourist, der die Opernfestspiele in der Festung von Savonlinna besucht, wird die eingemeißelte Datierung am Felssockel der Burginsel durchaus bemerken – im vergangenen Jahr vielleicht sogar die hundert Jahre zurückgerechnet haben! – aber letztlich bleibt das Mahnmal stumm.

Wer weiß wohl noch, dass die Kerbe die inzwischen verblasste „Linie des gebrochenen Eides“ markierte – so genannt, weil Zar Nikolaus II. kurz vor der Flut nach damaliger Anschauung in Finnland den Eid brach, mit dem er bei seinem Herrschaftsantritt die Einhaltung der Rechte Finnlands zugesichert hatte.

Am 15.2.1899 unterzeichnete nämlich Nikolaus II., als Kaiser von Russland

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang
 Summary

*
 *

Fußnoten

zur Startseite

zugleich Finnlands Großfürst, ein „allernädigstes Manifest“ an seine Untertanen. Der „Kaiserliche Senat von Finnland“ in Helsinki erwog zunächst ernsthaft, die Bekanntgabe zu verweigern, um sich nicht des Rechtsbruchs mitschuldig zu machen, als den er das Schriftstück ansah. Danach war im finnisch-russischen Verhältnis nichts mehr wie früher...

Nicht nur in Finnland war man bestürzt. 1063 Wissenschaftler aus 12 Staaten, darunter 159 Deutsche, unterzeichneten aus Protest eine unter dem Titel Pro Finlandia bekanntgewordene „Kulturadresse“ an den Zaren. Sie fragten, ob er „ein blühendes, tüchtiges, loyales Volk dem Untergang anheimgeben werde.“ Aber auch der russische Revolutionär Vladimir I. Lenin verurteilte das Manifest als „veritablen Staatsstreich“. Was war geschehen?

Die Kernaussage der Proteste war: Nikolaus II. habe die Verfassung gebrochen, die Alexander I. Finnland 1809 bei seinem Übergang von Schweden unter russische Oberhoheit gegeben hatte und auf der die Autonomie als Großfürstentum im Russischen Reich beruhte. Anteilnahme der internationalen Öffentlichkeit an einem kleinen Land am Rande Europas, das bisher nie eine eigene Farbe auf der Landkarte gehabt hatte?! Als Musterprovinz Russlands hatte es sich auf Weltausstellungen zeigen dürfen, aber präsentiert hatte es sich als eigener Staat in „Realunion“ mit Russland, mit freien Bürgern und Bauern, die im Parlament saßen, Selbstverwaltung nach eigenem Recht, Schwedisch als Amtssprache, eigener Goldwährung, Gewerbefreiheit, einer sehr hohen Alphabetisierungsrate und einer nationalen Kultur. Das alles würde durch das Manifest jetzt in Frage gestellt.

Was aber bestimmte das Manifest wirklich?

Es bestätigte sogar, dass Gesetze, die nur Finnland betrafen, nicht vom Zaren allein, sondern nur mit Zustimmung des finnischen Landtags erlassen wurden. Für allgemeine Gesetze Russlands aber, die auch in Finnland gelten sollten, und finnische Gesetze, die russische Verhältnisse oder die Interessen des Gesamtstaates berührten, fehlte ein festgelegtes Verfahren. Dies wurde nun so fixiert, dass der finnische Landtag nur ein Gutachten abgeben dürfe und danach der Zar nach Anhörung des russischen Reichsrats endgültig entscheide. So war es in der Autokratie – dem russischen Regierungssystem – vorgesehen.

Die Russen stellten damit eine recht übliche Regel auf – „Bundesrecht bricht Landesrecht“ sagen wir heute. Aber im Laufe von neun Jahrzehnten hatte man sich in Finnland die Doktrin von einer „Verfassung“ zurechtgelegt, die gar keine Ebene für ein „Bundesrecht“ anerkannte. Da der Zar 1809 in Porvoo die Einhaltung der „Grundgesetze“ zugesichert habe, könne er in Finnland nur so regieren wie der König von Schweden gemäß den Verfassungsgesetzen von 1772 und 1789. Er konnte ohne den Landtag Verordnungen erlassen – nur durfte er keine alten Gesetze ändern. Das war für den Zaren 1809 durchaus tragbar – aber ebenso selbstverständlich schien ihm, weiterhin als Autokrat Gesetze für Russland inklusive Finnland zu erlassen.

Deshalb hatte Alexander I. 1809 in der Domkirche von Porvoo nicht einen Eid auf die schwedischen „Grundgesetze“ geleistet, sondern nur in allgemeiner Form die „angestammten Gesetze“, die allgemeine Rechtsordnung bestätigt

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

– das war nicht wenig: unabhängiges Beamtentum, Grundrechtsgarantien usw. So allgemein diese Zusicherung war: die Zaren hatten sie ernst gemeint. So wurde das Land unter einem russischen Generalgouverneur von einheimischen Beamten verwaltet, seine Angelegenheiten dem Zaren von einem besonderen „Finnlandminister“ vorgetragen und wo immer nur möglich einheimisches Recht angewendet.

Einige Male hatten sich aber die Zaren auch über die „Verfassung“ hinweggesetzt – z. B. ließ Nikolaus I. 1826 Orthodoxe zum Staatsdienst in Finnland zu. Freilich hatte er in der Präambel des Gesetzes entschuldigend bemerkt, dass die Verhältnisse keinen Landtag zuließen – und die finnische Seite hatte seine durchaus verständliche Forderung geschluckt.

Aber 1826 ging es um einige wenige Personen. Sinn und Zweck des Februarmanifests 1899 war es jedoch, jeden Einwand des bereits einberufenen außerordentlichen finnischen Landtags gegen eine Novelle des finnischen Wehrgesetzes aussichtslos zu machen. Diese sah im Kern eine wesentlich höhere Einberufungsquote sowie den Dienst der finnischen Wehrpflichtigen auch in Russland vor – das konnte jede finnische Familie betreffen.

Tatsächlich hatte das Wehrgesetz von 1878 die delikate Balance zwischen russischer Autokratie und finnischer Autonomie erschüttert. Alle Neuerungen, die Finnland für seine atemberaubende Modernisierung benötigte – Finnmark, Gewerbefreiheit, kommunale Selbstverwaltung, Kirchen- und Schulreform – hatte der Zar nach der Maxime „Wieso eigentlich nicht?“ gewährt. Selbst wenn der finnische Landtag an die Grenze des für Russland erträglichen ging, hatte er nicht gefragt „Wieso eigentlich?“.

Bei der Wehrpflicht hingegen war es der Zar gewesen, der die Neuerung brauchte. Aber was ihm Finnlands Stände gewährten, war mehr ein nationales Prestigeobjekt als ein effektiver Wehrbeitrag. Nun wollte die russische Seite „nachbessern“, aber schon zeichnete sich ab: die Finnen würden sich verweigern.

Aber es hatte sich im Grundsätzlichen noch mehr geändert: 1826 gab es für die Finnen kaum Größeres als den Glanz des Hofes und die Gunst des Zaren. Den Russen umgekehrt genügte, dass die arme Provinz sich selbst verwaltete, keine Unterstützung brauchte und so zufrieden war, dass Schweden für eine „Revanche“ keine Chance sah. 1899 aber musste Finnland schon um seiner internationalen Kreditfähigkeit willen seinen Sonderstatus und seine „Verfassung“ betonen. Die Russen hingegen sahen jetzt die nichtrussischen Gebiete des Reichs als „Kolonien“ an, die dem „Mutterland“ zählbaren Nutzen bringen sollten.

Und der neue Herrscher hatte nicht die Nerven seines Vaters Alexanders III., der sich geduldig und ungerührt gegen den finnischen Landtag durchsetzte. Unsicher und zugleich mit seiner Allmacht kokettierend, folgte er immer dem, der Härte forderte. So hatte er 1898 den Scharfmacher Nikolaj Bobrikov zum Generalgouverneur ernannt. Die Wehrfrage – so dieser – berühre die Sicherheit der Hauptstadt; da müsse der Zar ein Exempel statuieren.

Das Februarmanifest war objektiv also kein Verfassungsbruch – sondern viel

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

schlimmer: es war ein Fehler. Ausgerechnet den Punkt hatten die Russen gewählt, der für kaum einen finnischen Politiker verhandlungsfähig war. Vergeblich versuchten konzessionsbereite Finnen und verständigere Russen durch einen Katalog reichswichtiger Angelegenheiten eine Haltelinie zu markieren. So, wie Bobrikov das Gesetz anwenden wollte, war es eine Ermächtigung, Finnlands Sonderstatus insgesamt auszuhebeln.

Ein Bonmot sagt, die finnische Nation verdanke ihre Einheit der Eisenbahn und –Bobrikov! In der Tat einten sich die untereinander in bitterer Fehde liegende schwedische und finnische Sprachpartei nach außen zu einem Volk von Verfassungspatrioten, das auch die Arbeiterbewegung umfasste. Trotz internen Ringens um die richtige Methode – für die Russen war der finnische Widerstand eine geniale, tief gestaffelte Stellung zivilen bis subversiven Widerstands. Der Senat war konzessionsbereit und gab keinen Anlass zu schärferen Maßnahmen, aber Beamte und Richter „mauerten“ und ließen sich lieber reihenweise des Amts entheben, Auslandspropaganda erreichte die Öffentlichkeit Europas, auch wenn die Regierungen sich nicht einmischten, und einzelne Terrorakte verschreckten die wenigen russischen Beamten im Land.

Natürlich behielt der Stärkere die Oberhand: Nach der Atempause der Revolution von 1905 nahm sich die russische Duma 1910 die gleiche Aufgabe nochmals vor – wenngleich etwas rationaler und vorsichtiger. Aber als der Weltkrieg die Gelegenheit gab, hielt nichts mehr Finnland bei Russland, und die internationale Anerkennung wurde ihm schnell zuteil.

Das Februarmanifest hatte das Vertrauen Finnlands unweigerlich erschüttert, da man nach 90 Jahren konsequenter Autonomiepolitik nun plötzlich die Uhr zurückstellen wollte – so unbegründet die finnische „Verfassungstheorie“ auch war. Aber Russlands Verantwortliche wollten den Glanz des Nationalstaats, statt abzuwarten, wie Russland durch seine schiere Kraft und seinen Reichtum zum attraktiven multinationalen Staat werden würde. So setzten sie das Kunstwerk Peters des Großen aufs Spiel, der seine Gründung St. Petersburg mit zwei befriedeten Provinzen geschützt hatte. Noch der russische Finanzminister hatte 1899 dem Zaren vorgerechnet, dass man die exponierte Hauptstadt mit Hilfe eines zufriedenen Finnland 1812 und 1854 zum Nulltarif gesichert, die Niederschlagung des unzufriedenen Polen 1831 und 1864 dagegen Hunderte Millionen Rubel und Ströme von Blut gekostet hatte. Mehr noch: Finnland war nicht mehr der Beweis, dass Russland gegenüber loyalen Nationalitäten zu einer gedeihlichen Minderheitenpolitik fähig war. Russlands Feinde würden von nun an seine Minderheiten zu mobilisieren versuchen. Der Irrweg deutsch-finnischer „Waffenbrüderschaft“ gegen Russland ist auch eine Fernwirkung des Februarmanifestes gewesen, auch wenn das offizielle Deutschland 1899 und 1910 nicht auf Finnlands Seite gestanden hat.

*

Eigentlich hatte man gespannt sein dürfen, wie die finnische Öffentlichkeit die hundertste Wiederkehr dieses einschneidenden Ereignisses begehen würde. In vergangenen Zeiten haben Jubiläumsjahre Forschungswellen, oft gar staatlich geforderte Forschungsprojekte hervorgebracht – nach dem 1984 begangenen 175jährigen Bestehen der finnischen Zentralverwaltung entstand

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

eine verwaltungsgeschichtliche Kommission, die in mehr als zehnjähriger Arbeit eine 24-bändige Schriftenreihe und ein fast 1000seitiges Abschlusswerk produzierte.¹ Finnland ist ein Land, in dem die Geschichte im öffentlichen Leben sehr viel mehr gepflegt wird als in Deutschland.

Das „Jubiläum“ des Februarmanifests hat aber weder wissenschaftlich noch außerwissenschaftlich ein breites Echo gefunden. Dabei hätte man es durchaus erwarten können. Schließlich ist das Manifest – neben dem 1939 im Schutz des Hitler-Stalin-Pakts von der Sowjetunion vom Zaun gebrochenen Winterkrieg – das andere große traumatische Ereignis in der Geschichte des Verhältnisses Finnlands zu dem großen Nachbarn im Osten. 1989 hatte die Perestroika erstmals ermöglicht, mit manchen sowjetischen Historikern offene Worte über die Ereignisse von 1939/40 zu wechseln, die bisher im institutionalisierten Dialog der Historiker beider Länder totgeschwiegen werden mussten.²

Das Februarmanifest – oder überhaupt die früher als „Russifizierung“ bezeichnete restriktive russische Finnlandpolitik seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts, für die es pars pro toto stand – war freilich nicht in dieser Art ostrazisiert. Lenin hatte zwar mit seiner o. g. Beurteilung schlicht und einfach die Ansicht der finnischen Liberalen kopiert.³ Es gab ein gewisses Einvernehmen zwischen ihnen und den russischen Oppositionellen, denen Finnland aufgrund der besseren Grundrechtssituation im autonomen Großfürstentum eine geschätzte Ausweichmöglichkeit bot.⁴ Nach allem, was Marxisten über die Konsolidierung von Großstaaten und entsprechenden Wirtschaftsräumen als progressive Erscheinung geschrieben haben, war Lenins Verdikt fast unmarxistisch und eben nur taktisch motiviert. Aber durch das Wort des Klassikers waren Februarmanifest und „Russifizierung“ auch für sowjetische Historiker keine Tabu-Zonen – im Gegenteil: Sie gehörten zu den Themen, die sich aufgrund einer gewissen „prästabilierten Harmonie“ in der Beurteilung gut für die Tagesordnungen der finnisch-sowjetischen Historikertreffen eigneten.⁵

Die Verurteilung des „Zarismus“ – in der „bürgerlichen“ Geschichtswissenschaft der ostmitteleuropäischen Nationalstaaten genau wie in der Sowjetunion Produkt einer „Geschichtsschreibung der Sieger“ – war in einem ähnlichen Maße Brücke des Konsensus wie das Schlagwort von der „siebenhundertjährigen deutschen Knechtschaft“ für baltische und sowjetische Historiker. Daher waren die Thesen eines Osmo Jussila, der 1969 mit seiner Dissertation das über Generationen ausgebaute Theoriegebäude von den schwedischen Grundgesetzen als einer von den Zaren beschworenen Verfassung eines Unionsstaates Finnland eingerissen hatte,⁶ in ihrer Zeit niemandem so recht willkommen. Indem sie das Februarmanifest des Odiums vom Verfassungsbruch entkleidete, nahm die – scherzhaft/ernsthafte „Spätzaristen“ genannte – Gruppe um Jussila dem „Zarismus“ die so nützliche Aura des „natürlichen Bösen“.

Andererseits freilich hatten Finnlandhistoriographie wie politische Publizistik der Sowjetunion diese These zu einem Revisionismus besonderer Art instrumentalisiert.⁷ Man war sich offenbar sehr der Tatsache bewusst, dass die durch Lenins Verdikt vorgegebene Verurteilung der zaristischen Autokratie und ihrer Nationalitätenpolitik sich ohne weiteres zu einer

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang
 Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

Bestätigung des in Finnland unbestreitbar vorhandenen Antirussismus vergrößernd verallgemeinern ließ. Deshalb reihte man Jussilas „Entdiabolisierung“ des Zarenreichs in die Argumentationskette ein, die den Rollenwechsel des Landes von einer einfachen Provinz Schwedens zu einem autonomen Großfürstentum Russlands im Jahre 1809 als „progressive Erscheinung“ und davon ausgehend die Nähe Finnlands zu Russland als die Quelle all seines Heils hochstilisierte. Damit freilich war eine latente Rechtfertigungslehre für alle russischen und sowjetischen Anbindungsversuche geliefert, die im Spektrum zwischen „Finnlandisierung“ und offener Aggression letztlich auch wieder die „Russifizierung“ deckte. Jussila hat sich mit einer Geschichte der propagandistischen Ansprüche Russlands auf Finnland⁸ nach Kräften gegen diese Vereinnahmung zu wehren versucht.

Die Perestroika und die nachfolgende Umwandlung des durch den „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe“ von 1948 bestimmten finnisch-sowjetischen Sonderverhältnisses in einen normalen finnisch-russischen Freundschaftsvertrag lockerte den auf der finnischen öffentlichen Meinung lastenden Druck. Nun entdeckte man in Finnland, dass die durch außenpolitische Rücksichtnahmen notwendige, aber auch geforderte „(Selbst-)zensur“ weit mehr Bereiche erfasst hatte, als gerechtfertigt war.

So verfestigte sich gerade in den neunziger Jahren der Eindruck, als würden Jussilas Ergebnisse – die in der Fachdiskussion nie widerlegt worden waren – weniger in den großen Gesamtdarstellungen berücksichtigt als zehn Jahre zuvor. Fast scheint es, als halte man auch sie für ein Produkt des „YYA-Finnland“⁹, das sich mit der „Ent-Kekkonisierung“ erledigt habe. Man durfte daher gespannt sein, ob nicht auch das Jubiläumsjahr 1999 zu einer „unbefangenen Neubewertung“ des Februarmanifests genutzt werden würde.

*

Das Jubiläumsdatum selbst freilich verstrich, ohne größere Aufmerksamkeit zu erregen. Am 15.2.1999 erschien auf der Leitartikelseite der größten finnischen Tageszeitung, der liberalen Heisingin Sanomat, ein Gastkommentar des emeritierten Geschichtsprofessors und früheren Rektors der Universität Helsinki, Päiviö Tommila.¹⁰ Er referierte die Vorgeschichte des Manifests nüchtern und im Lichte der neuesten Forschung. Ähnlich wie in dem kurzen Sachreferat am Beginn dieses Aufsatzes wies er die These vom Verfassungsbruch zurück und machte die seit der 1863 wieder zugelassenen Tätigkeit des finnischen Landtags wachsende Distanzierung Finnlands von Russland und deren Zusammentreffen mit dem entstehenden russischen Nationalismus als auslösende Faktoren aus. An den Beginn seines Beitrages stellte Tommila jedoch den Hinweis auf die allgemeine gesellschaftlich-politische Mobilisierung, die das Manifest auslöste, und für die beispielhaft die „Große Adresse“ war. Binnen Monatsfrist waren im ganzen Land 520.000 Unterschriften gesammelt und je ein Delegierter aus jeder Gemeinde gewählt worden, und bevor Generalgouverneur Bobrikov ein genaues Bild von der Lage hatte, war die fast 500köpfige Delegation nach Petersburg abgereist, um dem Zaren die authentische Meinung des Volkes zu überbringen.

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang
 Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

Natürlich machte Tommila damit auch Eigenwerbung für sein gerade im Vorbereitung befindliches Buch über dieses Ereignis.¹¹ Indem er aber – mit zweifelhafter Berechtigung – auch das Aufkommen von Arbeiter-, Frauen- und Genossenschaftsbewegung auf das Februarmanifest zurückführte, setzte er dem Erinnern eine andere Zielrichtung: Man habe nicht so sehr eines aggressiven Akts der russischen Finnlandpolitik zu gedenken als vielmehr das Jubiläum der demokratischen Massenbewegungen in Finnland zu feiern. Indem der Zar die Delegation zurückwies, zerriss er den ideologischen Schleier des Mythos vom geheimen Einvernehmen zwischen Zar und Volk und beschleunigte so den Reifeprozess der finnischen Gesellschaft. Zwar wird die die Zeitgenossen quälende Frage „Widerstand oder Kompromiss“ erwähnt, aber zugleich durch den Hinweis entschärft, dass der Senat trotz grundsätzlicher Loyalität jeden Versuch abwehrte, die Unterzeichner der „Adresse“ zu kriminalisieren. So ist das irritierende Ereignis des Februarmanifests letztlich als (unwillentlicher) Katalysator einer positiven Entwicklung einzuordnen. Mit diesem Meisterstück der Wissenschaftspublizistik hat die große Zeitung es des Gedenkens für genug erklärt; ein Leserbriefecho ist nicht nachweisbar, und die laufende Serie „Finnland vor hundert Jahren“ konzentrierte sich auf pittoreske Details der Unterschriftensammlungsaktion wie das begleitende Wetter.¹² Nur das Erscheinen von Tommilas Buch Anfang Mai zeitigte eine ausführliche, aber lediglich referierende Rezension.¹³

Tommilas Monographie über die „große Protestadresse“ sollte das einzige größere wissenschaftliche Werk bleiben, das im hundertsten Jahr der Wiederkehr des Februarmanifestes diesem Ereignis gewidmet war. Es behandelt die Genese des Manifests aber nur einleitend und als ausreichend erforscht, um sich dann einer Detailuntersuchung der „großen Adresse“ zuzuwenden.¹⁴ Das war „geschichtspolitisch“ eine glückliche Lösung, da sie die Blicke von dem traumatischen Verfassungsbruch weglenkte. Die minutiöse Schilderung dieser bis in die Logistik hinein wohlorganisierten und disziplinierten staatsbürgerlichen Aktion macht deutlich, welch einen schweren Gegner die Zivilgesellschaft Finnlands für die so durchsetzungsgewissen russischen Militärs eigentlich darstellte – da und solange Russland selbst sich der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet fühlte. Auch wenn die Arbeiterbewegung eine indifferente Haltung einnahm und auf lokaler Ebene die verschiedensten Faktoren auf das Unterzeichnungsergebnis einwirkten,¹⁵ so ist doch die Tatsache dieses wohl frühesten modernen zivilen Widerstands unbestreitbar.¹⁶ Finnland war der erfolgreichste der neuen Nationalstaaten Zwischeneuropas, weil ein tief in der Bevölkerung des gesamten Landes verankerter moderner Verfassungspatriotismus die Nationalbewegung verstärkte, ja, ihr statt des Odiums der Rebellion eine Aura von Legitimität verlieh, der anderen international nur zögernd zuerkannt wurde. Insofern verdeutlicht auch Tommilas Untersuchung noch einmal, wie wenig die finnische Entwicklung mit dem klassischen ostmitteleuropäischen Muster vergleichbar ist.

Dass die zwei einzigen größeren Ausstellungen im „Jubiläumjahr“ auch wieder –unabhängig voneinander – die Protestadresse thematisierten und dass sie in Provinzialarchiven stattfanden,¹⁷ unterstreicht genau diesen Befund: Die Betrachter konnten sowohl in Vaasa wie in Joensuu an gut ausgewählten Dokumenten ablesen, dass es sie und ihresgleichen waren,

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

die sich damals an einem gesamtnationalen Prozeß beteiligten, der nicht nur die Erfindung irgendwelcher konspirativer Zirkel in der Hauptstadt war. Beide Ausstellungen trugen übrigens in ihren Beschriftungstexten der Forschung der letzten 30 Jahre Rechnung – in Vaasa wurden die beiderseitigen Verfassungspositionen durch neutrale Gegenüberstellung als Ergebnisse von Entwicklungen gekennzeichnet, in Joensuu schuf der Kommentar „Se ei ollut rikos, mutta tyhmyyttä (Es war kein Verbrechen, sondern eine Dummheit)“ Distanz zu der Verfassungsbruchstheorie.

Als Erklärung für die Entwicklung zum Februarmanifest bietet Tommila unter Berufung auf die neuere Forschung ein ganzes Faktorenbündel an. Bemerkenswert ist dabei, dass er sich auf Jussila beruft, ohne tatsächlich die Konsequenzen daraus zu ziehen. Zwar scheint er Jussila zu folgen mit der Aussage „Alexander I. bestätigte niemals schriftlich irgendwelche namentlich genannten ‚Regierungsformen‘ oder Gesetze“¹⁸, aber trotzdem schreibt er, dass in Porvoo „Finnlands frühere Verfassung [Hervorhebung von mir, R.S.] bestätigt wurde“¹⁹ – dabei hatte Jussila bewiesen, dass genau das nicht der Fall war. Obwohl Jussilas Buch *Maakunnasta valtioksi* – schon der Titel „Von der Provinz zum Staat“ sagt es²⁰ – zeigen soll, dass und wie die Lehre vom „Staat Finnland“ erst im 19. Jahrhundert von finnischer Seite entwickelt wurde, ruft Tommila es als Kronzeugen dafür auf, dass Finnland bereits 1809 ein Staat war.²¹ Zum zweiten ist an Tommilas Darstellung auffällig, dass er die Veränderungen u. a. im Selbstverständnis Finnlands für die ersten Jahrzehnte nach 1809 recht detailliert darstellt, die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts aber in dieser Hinsicht ziemlich kurz abhandelt.²² Die Innenansicht des russisch-finnischen Verhältnisses bleibt ausgeblendet: Die Wehrpflichtfrage, Stein des Anstoßes, wird in außen- und sicherheitspolitischen Dimensionen interpretiert. Als hätten die finnische und die russische Politik keine anderen Optionen gehabt, ist es bei Tommila allein die verschärfte internationale Situation, die eine Charge zur Entladung bringt, die bereits 1863 gelegt war. Tommila markiert mit dem *Dagblad-Liberalismus in Finnland* und dem *Nationalismus von Katkov's Moskovskija Vedomosti* der 1860er Jahre in Russland die Gegepole und folgert: „Je mehr Finnland ‚separatistische‘ Kennzeichen erreichte, desto mehr stachen sie den nationalrussischen Kreisen in die Augen. Den Beginn der Entwicklung hin zum Februarmanifest kann man schon zu jenem Zeitpunkt ansetzen.“²³

Damit wird die alte Unvermeidbarkeitstheorie von neuem wiederholt. Wenn Finnland sein Recht zur Weiterentwicklung wahrnahm, musste es in Konflikt mit dem russischen Nationalismus geraten; eine gedeihliche Existenz Finnlands im Russischen Reich wurde zu einem logischen Gegensatz erklärt.²⁴ Die Frage, ob Finnlands Sonderstellung nicht selbst bei verständiger Betrachtungsweise tatsächlich für Russland defizitär wurde, ist kaum gestellt worden.²⁵ Finnland hat schließlich unter russischer Herrschaft die längste Friedensperiode seiner Geschichte erlebt und erstmals das Recht erhalten, alle Landeseinkünfte für seine eigenen Zwecke zu verwenden. Ob Finnland wirklich seine Wesensart hätte opfern müssen und seine Potentialitäten nicht hätte realisieren können, wenn man nicht die Variante gewählt hätte, die auf Russlands Belange die geringstmögliche Rücksicht nahm?

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang
 Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

Die historische Forschung der vergangenen 30 Jahre hatte daher auch die unangenehme Aufgabe, zu zeigen, dass eines der glänzendsten Beispiele zivilen Widerstands in der Weltgeschichte auf falschen Annahmen beruhte, und dass der dem Zaren voller Tapferkeit und Überzeugung gemachte Vorwurf, er habe Finnlands Verfassung gebrochen, eine „Verfassung“ betraf, die er so nie beschworen hatte. Die herkömmliche Interpretation des finnischen Falls ermöglichte die These von einer einheitlichen, lange geplanten Russifizierungspolitik, aus der zähes Misstrauen gegenüber der Vertragstreue der russischen Politik überhaupt resultierte, womit wiederum die Rechtfertigung einer dogmatisch antirussischen Politik möglich war – so wie wenige falsche Steine ein Mosaik noch entstellen, wenn sie einzeln gar nicht mehr wahrnehmbar sind.

Der Zusammenbruch des Sozialismus, der viele historische Lügen in sich zusammenstürzen ließ, hat leider auch die Folge gehabt, dass man bisweilen das „Vermeiden von Gedanken, die schädlich gewesen sind“ (Brecht) als political correctness verächtlich macht.²⁶

So hat auch Tommila – in seinem Buch mehr als in seinem Zeitungsartikel – offenbar einer unterschwelligem Forderung nach Abkehr vom Revisionismus eines Jussila Raum gegeben. Wieviel mehr sich mancher in Finnland davon gewünscht hätte, leuchtet blitzartig in den letzten drei Zeilen der Rezension in Heisingin Sanomat auf: „Im Finnland des Freundschafts- und Zusammenarbeitsvertrags machte man kein Aufhebens von den Unterdrückungsjahren. Sowohl der Film Das Februarmanifest als auch Die Braut des Jägers und Die Aktivisten wurden mit Aufführungsverbot belegt, das bis zum Ende der Sowjetunion andauerte.“²⁷ Etwas befremdlich wirkt dieser Satz am Ende eines ausgewogenen Textes, denn die genannten Filme waren durchaus antirussische Streifen.

Was in Heisingin Sanomat ein Ausreißer blieb, wuchs sich hingegen in der führenden schwedischsprachigen Zeitung Hufvudstadsbladet zu einer wochenlangen Leserbriefkontroverse aus. Gut platziert am 28. Februar, dem jährlich begangenen Erinnerungstag an die Vollendung von Elias Lönnrots zum Nationalepos gewordener Volksdichtungssammlung Kalevala, aber auch noch nahe genug am Datum des Februarmanifests, wurde ein Buch angekündigt, das beanspruchte, die Verfälschung von Finnlands Geschichte der Autonomiezeit zu korrigieren.²⁸ Der Widerhall war außerordentlich: Lange bevor das Buch auf den Markt kam,²⁹ hatten Leserbriefschreiber zwanzigmal immer heftiger die Klänge gekreuzt. Das Buch selbst³⁰ dürfte wissenschaftlicher Kritik nicht standhalten: Es baut die These von der Bestätigung einer fertigen Verfassung in Porvoo wieder auf, ohne die beiden entscheidenden Werke von Jussila überhaupt im Literaturverzeichnis zu nennen; sein Versuch, 1899 einen Verfassungsbruch an Jussilas Argumenten vorbei zu beweisen, gelingt nicht.³¹ Ringbom nutzt die Gunst der Stunde zu einer hochemotionalen Abrechnung mit Marti Klinge, nachdem seine Kritik an dessen Geschichte der Autonomiezeit bei deren Erscheinen ins Leere gelaufen war.³² Zuzustimmen ist ihm – aber auch anderen – höchstens in der Kritik, dass Jussila und Klinge dem Februarmanifest und seinen Folgen den Zäsurcharakter fast völlig absprechen wollten. Klinge sah in dem als „Rechtskampf“ apostrophierten finnischen Widerstand nach 1899 nur den Kampf einer politischen Elite um ihre Exklusivität. Jussila hatte über 200

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

ohne Landtagszustimmung vor 1899 verabschiedete „reichswichtige Gesetze“ nachweisen können und sah nicht die völlig andere Qualität des Vorgehens in diesem Fall.

Hochinteressant an Ringboms Buch ist nur, dass es die Stimmungen in der Öffentlichkeit sichtbar machte, die in Helsingin Sanomat nur einmal kurz zwischen den Zeilen aufgeblitzt waren.³³ Es ist nicht (nur) der Neid auf den vielschreibenden und telegenen Professor, der Ringbom (unter Beifall!) das Verdikt „Hofchronist“ gegen Klinge schleudern lässt. Es geht darum, dass „die Gedanken des Volkes durch Universitätsleute interpretiert werden“³⁴ und dass „die Geschichte zu wichtig ist, um sie den Historikern alleine zu überlassen“³⁵. Ihnen wird vor allem angekreidet, dass sie einem die (offenbar geliebten) Feindbilder nehmen wollen: Man nahm es Klinge besonders übel, dass er die Feststellung antirussischer Emotionen in der Bevölkerung Finnlands des 19. Jahrhunderts zu einer Reprojektion aus den 1920er Jahren zu erklären versuchte,³⁶ und steuerte Breitseiten „prächtiger“ antirussischer Anekdoten bei.³⁷ Zum Höhepunkt der Debatte liest man den Vorwurf:

Klinge steht für die St. Petersburger Kaufmannsgesellschaft in ihrem kosmopolitischen Geist ... Er hat auch konsequent in seinen Publikationen dem vulgären finnischen Misstrauen gegen die Russen entgegengewirkt... Hinter dieser Attitüde steht, dass er seinerzeit Urho Kekkonens Kreis junger aufstrebender Intellektueller angehörte, denen zu ihren Zielen verholfen wurde. Klinge wurde dadurch von UKKs Weltanschauung und dem Geschichtsbild eines rücksichtslosen Realpolitikers beeinflusst. Finnlands Anlehnung an das Deutsche, sei es des ‚Kaisers‘ oder Hitlers Regime, wurde von UKK als Unglück aufgefasst ... UKK leitete die ‚Unterwürfigkeitspolitik‘ ein, die mit dem Patriotismus der ‚Schutzkorpsepoche‘ brach ... es ist logisch, dass diese Gedankengänge auch von den ‚rezeptiven Adepten‘ [Anführung von mir, R.S.] des Staatschefs aufgenommen wurden.³⁸

Der Protektionsvorwurf interessiert hier nur am Rande; auffällig ist die Instrumentalisierung der Kekkonen-Ära als „Totschlagsargument“. Der Autor, immerhin auch Historiker, erweckt den Eindruck, als müsse man sich des politischen Umdenkens schämen, das Finnland als Verbündeten Hitlers vor der Sowjetisierung bewahrt und eine international zumindest respektierte Neutralitätspolitik zur Basis einer „Erfolgsgeschichte“ legte. Allein mit der Ernüchterung darüber, dass Kekkonen sein scheinbares Managementmonopol der finnisch-sowjetischen Beziehungen zu Machterhalt und Machtausübung missbraucht hat, ist dieses nicht zu erklären.

Das Echo der wissenschaftlichen Welt auf das Jubiläum des Februarmanifests scheint durch diesen Eklat erst geweckt worden zu sein. Hatte Klinge sich in den Spalten von Hufvudstadsbladet zur Wehr gesetzt,³⁹ so führte Jussila als der zweite Angegriffene Ringbom in der führenden finnischsprachigen historischen Zeitschrift wie einen Seminarteilnehmer vor.⁴⁰ Indem die Herausgeber eine Fortschreibung von Aira Kemiläinens

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang
 Summary

*
 *

Fußnoten

zur Startseite

Untersuchungen zur Anwendung des Begriffs „Nation“ auf das Finnland des 19. Jahrhunderts, eine unkommentierte Übersetzung von Reinhold von Beckers Turku-er Staatslehrevorlesung vom Anfang der 1820er Jahre und einen allgemeinen Aufsatz Miroslav Hroch's zur Nationalgeschichtsschreibung hinzugruppierten, entstand so ein „halbes Themenheft“ – eine explizite Fokussierung auf das „Jubiläumsergebnis“ entfiel jedoch.⁴¹

Leider entfiel ebenfalls eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der durch Ringbom aufgeworfenen Kontroverse, denn auch Aira Kemiläinen's Aufsatz leistet das nicht – und hier handelt es sich nicht um Publizistik von Laienhistorikern, Journalisten und Leserbriefschreibern, sondern um den Beitrag einer verdienten Geschichtswissenschaftlerin in einer führenden historischen Zeitschrift. Kemiläinen wiederholt nicht nur ihre 35 Jahre alten Argumente, mit der sie aus der feierlichen Formulierung „placé desormais au rang des nations“ in der Schlussrede Alexanders I. in Porvoo die Theorie von der Verfassungsbestätigung und Staatsgründung Finnlands herleitet, sondern sie ignoriert auch 35 Jahre Forschung. Osmo Jussila hatte 1969 parallel zu den Reden und Briefen der beteiligten Staatsmänner Bibliotheken zeitgenössischer westeuropäischer, schwedischer und russischer Staatsrechtswissenschaft durchforstet, um zu klären, ob der Zar bei seiner Zusicherung eine „constitution“ im Sinne der französischen Revolution gemeint oder die Stände Finnlands ihn so verstanden haben könnten – mit negativem Ergebnis.⁴² Kemiläinen erwähnt nicht einmal Jussila's Buch, sondern klärt

die Frage mit dem einfachen Argument, „der Landtag von Porvoo habe sich schließlich in der Zeit der französischen Revolution und der Revolutionskriege (1789-1815) versammelt“.⁴³ Als stützendes Argument wird u. a. herangezogen, dass ja auch manche nicht-souveränen Unionsstaaten der Sowjetunion Mitglied der Vereinten Nationen waren!⁴⁴ Die Begründung für dieses methodisch bedenkliche Vorgehen wird erstaunlich direkt gegeben: Man muss von den Forschungsergebnissen der letzten 30 Jahre nicht etwa Abschied nehmen, weil sie widerlegt sind (dieser Versuch wird gar nicht unternommen!), sondern weil „die Nationalitäten nun, am Ende der 1990er Jahre wieder siegreich waren“.⁴⁵ Es befremdet, dass sich eine Historikerin so bejahend zu der oft beklagten Erscheinung stellt, dass „die Politik sich ihre Geschichte schreibt“!

Bemerkenswerter ist die Auseinandersetzung mit der jüngsten finnischen Forschung, die die schwedischsprachige historische Zeitschrift in einem Themenheft bringt, das zur Hälfte explizit dem Februarmanifest gewidmet ist.⁴⁶ Hier greift Aki Rasilainen auf Berndt Federleys verdienstvolle Ansätze aus den 1960er Jahren zurück⁴⁷ und versucht zu beweisen, dass auch nach der rechtspositivistischen sog. „Deutschen Doktrin“ über zusammengesetzte Staaten, die sowohl von der russischen Seite als auch von Robert F. Hermanson, dem „staatsrechtlichen Theoretiker“ der finnischen „Nachgiebigkeitspolitiker“, als maßgeblich angesehen wurde, das Februarmanifest staatsstreichartigen Charakter hatte. Allerdings bestreitet Rasilainen nicht die Existenz einer Gesetzgebungssphäre, in der für beide Staaten einheitliche Regelungen notwendig waren, in deren Ausformulierung der russischen Seite Priorität zukommen musste. Er folgt freilich Hermanson in der Ansicht, dass die russische Seite erst durch eine von allen vier

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

Ständen Finnlands gebilligte Änderung der Grundgesetze Finnlands ermächtigt werden könne, bestimmte, erschöpfend aufgezählte reichswichtige Angelegenheiten ohne die Zustimmung bei bloßer Mitwirkung der Stände Finnlands zu regeln.

Rasilainen gelangen eine ganze Reihe nützlicher Begriffsklärungen, deren Erörterung hier aber unterbleiben muss. Damit kann er u. a. nachweisen, dass diese stringente Form der Reichsgesetzgebung („Verabschiedung reichswichtiger Gesetze“) zumindest etwas qualitativ neues gegenüber den von Jussila angeführten Präzedenzfällen „gemeinsamer Gesetze“ darstellt. Trotzdem behält Jussila Recht: Die russische Seite hat als reichswichtig bezeichnete Rechtsbereiche einheitlich geregelt, ohne die nach den für Finnland als geltend beanspruchten Grundgesetzen Schwedens notwendige Zustimmung der Stände einzuholen, und sie hat mit Mitwirken der finnischen Seite sogar zumindest einen wichtigen Ständebeschluss im Reichsinteresse im nachhinein geändert. Rasilainens Fehler liegt darin, dass er Hermansons Bewertung der Zusicherung von Porvoo axiomatisch akzeptiert: Der Zar habe durch die Zusicherung in Porvoo, Finnlands angestammte Rechte zu wahren, auf die Ausübung der Autokratie in Finnland generell verzichtet. Da dies aber historisch nicht in Form einer expliziten Erklärung nachweisbar (und eine Änderung in der Natur der höchsten Macht im Russischen Reich nicht deduktiv über finnisches Regionalrecht möglich) ist, müssen alle Weigerungen der russischen Seite im Verlaufe des Jahrhunderts, die Grundgesetze Schwedens als Grundgesetze Finnlands anzuerkennen, zusammen mit den Präzedenzfällen, in denen sie sich über den damit verbundenen Anspruch hinwegsetzte, als Beweis dafür angesehen werden, dass dies nicht der Fall war.

Der Akt von Porvoo hat mit Sicherheit nicht dem Zaren die Zuständigkeit für das russische Reichsinteresse genommen oder die dafür notwendigen Schritte von der Zustimmung finnischer Stellen abhängig gemacht. Andererseits hielt man es für das beste Mittel, die finnischen Gesetze so weit wie möglich anzuwenden.⁴⁸ Dass sie nur „mutatis mutandis“ anzuwenden waren, galt nach 1809 auch auf finnischer Seite als ausgemacht, aber sobald man in die Einzelheiten ging, stieß man auf die Frage, wieweit die Autokratie in Finnland Geltung haben könne. Hinter dieser Frage musste sich die größere Frage verbergen, wer die Entscheidungskompetenz habe, um das Reichsinteresse in Finnland durchzusetzen, da Russland sich theoretisch nicht als zusammengesetzter Staat verstand und daher den Begriff der Reichsgesetzgebungssphäre nicht so definieren konnte, wie etwa die Verfassung der Vereinigten Staaten die Rechte von Union und Einzelstaaten abgrenzte. Um diesen ganzen Fragenkomplex wurde fast ein Jahrhundert lang ergebnislos gerungen – aber die finnische Seite konstruierte aus der Tatsache, dass sich parallel dazu eine eigene Verwaltung, schließlich sogar ein konstitutionelles Gesetzgebungsverfahren weitgehend auf der Basis dieser nicht anerkannten Grundgesetze entwickelte, die Theorie, sie seien anerkannt!

Rasilainen argumentiert nun, es sei für das Wesen eines Begriffs ebenso wichtig, wie er später interpretiert, und wie er von seinem Schöpfer ausgelegt wurde. Man könnte diesen Ansatz fruchtbar aufnehmen, um zu zeigen, wie es Staatsmänner, Beamte und die politische Öffentlichkeit in

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

Finnland geschafft haben, die Buchstaben einer „Regierungsordnung“ aus vorkonstitutioneller Zeit in eine so fortschrittliche Verfassungswirklichkeit umzusetzen, dass für deren Verteidigung ein Volk aus vier Ständen und zwei Sprachgruppen das so oft erfolgreiche Prinzip „divide et impera“ zur Farce degradierte.

Dieser Übernahme aus der philosophischen Methode kann der Historiker aber nicht mehr folgen, solange sie letztendlich darauf hinausläuft, die Theorie vom Verfassungsbruch Russlands im Jahre 1899 einschließlich seiner moralischen Verurteilung wieder hoffähig zu machen. Die Geschichtsschreibung kann nicht decken, dass ein Partner eines wie immer gearteten Vertragsverhältnisses in dessen Auslegung einseitig Veränderungen vornimmt, sich über die fehlende Zustimmung dazu hinwegsetzt und dann das Recht beansprucht, den anderen Partner des Vertragsbruchs anzuklagen. Denn die herkömmliche – historisch nicht gerechtfertigte – Interpretation des finnischen Falls ermöglichte ja erst die These von einer einheitlichen, lange geplanten Russifizierungspolitik des Russischen Reiches überhaupt. Aus diesem negativen Bild Russlands resultierte Finnlands zähes Misstrauen gegenüber der Vertragstreue der russischen Politik überhaupt, womit wiederum die Rechtfertigung einer dogmatisch antirussischen Politik möglich war.

Die finnische Politik nach 1945 hat sich von diesen Koordinaten verabschiedet und damit Erfolg gehabt, lange bevor die Geschichtswissenschaft die Autonomiezeit aufzuarbeiten begann. Es erstaunt, dass nun, da der Erfolg erzielt ist, sich – wenngleich vereinzelt – ein Bedürfnis zu melden scheint, diese historische Aufarbeitung mit wenig stichhaltigen Argumenten in Frage zu stellen. Über die Gründe dieses „Anti-Revisionismus um seiner selbst willen“ wäre eine genauere Untersuchung wünschenswert.

1 Vgl. Selovuori, Jorma (Hg.):

Hallintohistoriallisia tutkimuksia Suomessa. Helsinki 1996 (= Hallintohistoriallisia tutkimuksia 24), eine dreisprachige (auch schwed. u. engl.) Zusammenfassung aller Einzelstudien der Serie Hallintohistoriallisia tutkimuksia = Studies on administrative history. Zum Abschlusswerk vgl. Anm. 21.

2 Als schlagendes Beispiel – neben zahlreichen Fachsymposien – darf wohl die Themennummer „Talvisota – ‚Zimnjaja vojna‘; neizvestnye stranicy“ [Der Winterkrieg – unbekannte Seiten im Buch der Geschichte] der populärwissenschaftlichen russischen Geschichtszeitschrift Rodina. 12 (1995) gelten.

3 Lenin, Vladimir I. Polnoe sobranie sočinenij. Moskva 1967, t. 5, 352–357, t. 19, 127–130 und 218–222.

4 Vgl. Copeland, William: The uneasy alliance: cooperation between the Finnish opposition and the Russian underground. Kuopio 1973 (Suomalaisen tiedeakatemian toimituksia, B 179).

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang
 Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

5 Vgl. u. a. den Beitrag von Suni, Leo V: "Tsarismi ja yhteiskunnallispoliittinen liike 1880–90 luvuilla" [Der Zarismus und die gesellschaftlich-politische Bewegung in Finnland in den 1880er und 1890er Jahren] zu dem in Historiallinen Arkisto 69 (1975) dokumentierten finnisch-sowjetischen Historikertreffen. (47–67)

6 Jussila, Osmo: Suomen perustuslait venäläisten ja suomalaisten tulkintojen mukaan 1808–1863 [Die Grundgesetze Finnlands nach finnischer und russischer Interpretation]. Helsinki 1969 (= Historiallisia tutkimuksia 77).

7 Pohlekin, Vilâm V.: Suomi vihollisenä ja ystävänä 1714–1967 [Finnland als Feind und Freund]. Porvoo 1969; I.I. Kjajvjarjajnen: Meždunarodnye otnošenija na severe Evropy v načale XIX veka i prisoadinenie Finljandii k Rossii v 1809 godu [Die internationalen Beziehungen im Norden Europas am Anfang des 19. Jahrhunderts und die Vereinigung Finnlands mit Rußland 1809]. Petrozavodsk 1965.

8 Jussila, Osmo: Venäläinen Suomi [Das russische Finnland]. Porvoo 1983.

9 Mit diesem so plakativ gebrauchten Schlagwort wird die Geltungsdauer des 1948 geschlossenen finnisch-sowjetischen Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe (Ystävyys-, yhteistyö ja avunantosopimus), aber auch das aus dessen Forderungen resultierende politische System Finnlands in diesen Jahren bezeichnet.

10 Tommila, Päiviö: „Helmikuun manifesti ylätti" [Das Februarmanifest war eine Überraschung]. In: Heisingin Sanomat [im Folgenden HS], 15.2.1999, A 2.

11 Tommila, Päiviö: Suuri adressi [Die große Protestadresse]. Porvoo 1999.

12 Der am 15.2. neben Tommilas Artikel erschienene Beitrag der Serie weckte keine zusätzliche Aufmerksamkeit; die weiteren kurzen Erwähnungen finden sich in HS, 22.2. und 22.3.1999.

13 Matti Kinnunen: „Routavuodet herättivät Suomen" [Die Frostjahre erweckten Finnland; Rez. von Päiviö Tommila: Suuri adressi]. In: HS, 8.5.1999, C 2.

14 Tommila 1999, wie Fußnote 11, 24–66.

15 Tommila, S. 153–171. Eine besonders aufschlussreiche, bei Tommila nicht berücksichtigte Fallstudie hat Olle Sirén für Loviisa vorgelegt. Sirén, Olle: „Loviisa-neijden mot Bobrikoff: protest och anpassning hos lokal elit och övrigt ortsbefolkning 1899–1904". In: Historiska och litteraturhistoriska studier. 71 (1996). 71–132.

16 Eine Analyse dieser Ereignisse unter diesem Blickwinkel gibt Huxley, Steven Duncan: Constitutional insurgency in Finland: Finnish „Passive Resistance“ against Russification as a Case of Nonmilitary Struggle in the european Resistance Tradition. Helsinki 1990 (= Studia Historica 38)

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang
 Summary

*
 *

Fußnoten

zur Startseite

– auch wenn das Buch bei der Beurteilung der Vorgeschichte nicht auf der Höhe der Forschung ist.

17 Vgl. Helmikuun manifesti ja Suuri adressi: Itsevaltius ja kansalaisyhteiskunta vastakkain 100 vuotta sitten: Näyttelyluettelo [Das Februarmanifest und die „Große Protestadresse“: Autokratie und Staatsbürgergesellschaft im Widerstreit von 100 Jahren: Ausstellungsverzeichnis]. Vaasa 1999. – Die Ausstellung in Joensuu unter dem Titel „Suuri Adressi“ unterschied sich in der Anlage insofern, als sie auch die große ProFinlandia-Solidaritätsadresse europäischer Kulturschaffender mit einbezog. Sie nützte insbesondere den Zugang zu Material aus der Provinzialverwaltung, um zu zeigen, dass z. B. die Kriminalisierungsversuche auch auf dieser Ebene abgewehrt wurden. Aus den auf bescheidenem Kanzleipapier ohne gedruckte Briefköpfe gefertigten Schriftstücken wird schlagartig deutlich, wie stark der finnische Verwaltungsapparat zu dieser Zeit sich bereits der Zivilgesellschaft des Landes mit ihren bürgerlichen Werten verpflichtet fühlte. – Das Nationalarchiv in Helsinki beschränkte sich auf eine Kabinettsausstellung, die die Originaldokumente aus dem Umfeld zeigte.

18 „Aleksanteri I ei

koskaan kirjallisesti vahvistunut mitään nimeltä mainittuja hallitusmuotoja ja lakeja“ (ibid., 17). – Ich verwende den Ausdruck „Regierungsform“ als Entsprechung für das schwedische „Regeringsform“, eine Mischung von Verfassung und Regierungsgeschäftsordnung.

19 „...vahvistettiin Suomen entinen konstitutio ...“ (ibid., 14).

20 Jussila, Osmo: Maakunnasta valtioksi: Suomen valtion synty [Von der Provinz zum Staat: die Geburt des finnischen Staates]. Porvoo 1987. – Die Übersetzung von „maakunta“ in der spezialisierten Bedeutung „Provinz“ hat sich durchgesetzt, obwohl Jussilas These besser in der Formulierung „Vom Kronland zum Staat“ zum Ausdruck käme. Jussila zeigt ja gerade, dass Finnland nicht als „provincia“ sondern als neues „Land“ der Krone Rußland dem Russischen Reich nach alteuropäischen Huldigungszeremoniell angegliedert wurde. Damit war das Argument, der „Akt von Porvoo“ müsse schon wegen des aufwendigen Zeremoniells ein Vorgang von verfassungsrechtlichem Gewicht und internationaler Bedeutung gewesen sein, entkräftet: Finnland war 1809 ein „Land“ mit Identität und angestammten Rechten, aber kein moderner Unionsstaat geworden.

21 Jussila zeigt, dass in den Zusammenhängen, in denen für Finnland am Anfang des 19. Jahrhunderts bisweilen die Bezeichnung Staat verwendet wird, der Finanzstaat (deshalb auch meist französisch état!), der existierende Verwaltungsapparat gemeint ist (z. B. 49–53). – In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass eines der von Jussila angeführten Beispiele für die Verwendung des Wortes Staat für Finnland – die Bezeichnung Speranskijs als Staatssekretär (russ. „statssekretar“) – inzwischen durch seine eigenen Forschungen überholt ist: Speranskij hatte die Staatssekretärswürde bereits vor seiner Betrauung mit dem Vortrag der Angelegenheiten Finnlands; vgl. Jussila, Osmo: „Kenraalikuvernööri, valtiosihteri ja se-maatti [Generalgouverneur,

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang
 Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

Staatssekretär und Senat]". In: Suomen keskushallinnon historia [Geschichte der finnischen Zentralverwaltung] 1809–1996. Helsinki 1996, 47–294, hier 79–80. Eine hervorragend redigierte Zusammenfassung dieses Standardwerks liegt in mehreren internationalen Sprachen vor, u. a. deutsch: Selovuori, Jorma (Hg.): Macht und Bürokratie in Finnland 1809–1998. Helsinki 1999.

22 Es ist charakteristisch, dass von den drei Kodifikationen die Nordenstam-Kodifikation von 1864/5 nicht genannt wird – überhaupt fehlt jeder Hinweis auf die wichtigen Forschungen Lolo Krusius-Ahrenbergs! Deren Scheitern – trotz sorgfältiger Vorbereitung und dem beiderseitigen Willen, die Frage der Grundgesetze Finnlands einschließlich des Problems des mutatis mutandis endlich zu klären – macht ja dramatisch deutlich, dass sich Finnland von der noch 1809 beiderseitig akzeptablen Interpretation der „grundlegenden Gesetze“ zu entfernen begann.

23 „Mitä enemmään Suomi näytti saavan ‚separatistisia‘ tunnusmerkkejä, sitä enemmän ne pistivät venäläiskansallisten piirien silmään. Helmikuun manifestiin johtaneen kehityksen voi katsoa alkaneeksi jo tästä ajankohdasta“ (ibid., 27)

24 Schon Luntinen, Pertti: FA. Seyn: a political biography of a tsarist imperialist as administrator of Finland. Helsinki 1985 (= Studia historica 19), 273, hat so argumentiert: „The service of Seyn to the Finnish national cause has been that he demonstrated the impossibility of living together with Russia.“

25 Aufgeworfen wurde sie schon von einem der Begründer der Osteuropäischen Geschichte in Deutschland, der im dezidierten Gegensatz zu der „deutschbaltischen“ Schule stand: Hoetzsch, Otto: Rußland. 2. Aufl., Berlin 1917, 368–384; zusammenfassend 384: „Die finnische Auffassung ... übersah immer das Mißverhältnis ... zwischen der Stellung [Finnlands] im Reichskörper und seinen Leistungen für ihn.“

26 Der 1956–1965 inhaftierte und 1979 aus der DDR ausgereiste Philosoph und Ökologe Wolfgang Harich (1923–1995) hat diese Haltung mit dem treffenden Satz kritisiert: „Mein langjähriger Aufenthalt an der unwirtlichsten Stätte des Städtchens Bautzen erlegt mir nicht für den Rest meines Lebens die sittliche Verpflichtung auf, jeden Nonsens genial zu finden, nur weil er antikommunistisch ist.“ Aus: Harich, Wolfgang: „Wer hat eher Fairness verdient? Antwort an Günter Graß“ [Kritik an Harichs Rezension von Fritz J. Raddatz' Marx-Biographie]. In: Der Spiegel 29, H. 21 (1975), 140–142, das Zitat 142.

27 Kinnunen 1999, wie Fußnote 13.

28 Widén, Gustaf: „Mårten Ringbom i historisk debattskrift: ‚Klinge är en hovkronikör‘“. In: Hufvudstadsbladet [im Folgenden: Hbl], 28.2.1999.

29 Die ersten Rezensionen erschienen am 24.4. (Jansson, Torkel: „Ringbom närmare sanningen“. In: Hbl, 24.4.1999) und 25.4. (Tholix, Birger: „Kejsarmakt och rättskamp“. In: Vasabladet, 25.4.1999).

30 Ringbom, Mårten: Niccolò och Nikolaj: ofärdsårens Finland i

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang
 Summary

*
 *

Fußnoten

zur Startseite

Macchiavellis perspektiv. Helsingfors 1999.

31 Ringbom argumentiert, dass die Landtagsordnung von 1869 die Existenz von Grundgesetzen anerkannte, weil sie deren Änderungsmodus regelte, und dass das Wehrpflichtgesetz, von dessen Paragraphen manche Grundgesetzstatus hatten, daher nur mit einstimmiger Zustimmung der Stände hätte geändert werden dürfen. Die Anerkennung des Grundgesetzcharakters wurde von der finnischen Seite jedoch durch ein Täuschungsmanöver erreicht. Vgl. ausführlich dazu Schweitzer, Robert: „Måste det ske?“ In: Historisk Tidskrift för Finland. 78 (1999), 388–438. (gegen Immonen, Hannu: „Sotaministeri Miljutin ja vuoden 1878 asevelvollisuuslaki“ [Kriegsminister Miljutin und das Wehrpflichtgesetz von 1878]. In: Historiallinen Aikakauskirja. 81 (1983), 168–174).

32 Klinge, Matti: Kejsartiden. Espoo 1996 (= Finlands historia 3).

33 Die pressepolitischen Hintergründe dieses Befundes aufzuhellen zu versuchen wäre eine lohnende Aufgabe, geht aber sowohl über die Grenzen dieses Aufsatzes als auch überhaupt über die Möglichkeiten eines außenstehenden Beobachters hinaus.

34 So die Überschrift eines Artikels von Maj-Britt Höglund in Vasabladet, 2.3.1999.

35 Der Leserbrief von Nisse Husberg in Hbl, 17.3.1999, kulminiert in diesem Satz nach der Argumentation: „Historiker dürfen nicht einfach ein Puzzle mit den wenigen Stücken schriftlicher Überlieferung auslegen ... Es gibt auch eine Welt außerhalb ihrer Archive. Der Vater meiner Großmutter, Henrik Mickeis, war dabei...“

36 Klinge, Matti: Från lojalism till rysshät. Ekenäs 1988.

37 Höglund, Maj-Britt: „Matti Klinges kejsarhistoria infrågasätts in ny debattskrift“. In: Vasabladet, 2.3.1999.

38 Christoffer H. Ericsson: „Ofärdsår eller guldålder?“ In: Hbl, 3.5.1999. – Dass Klinge sich bemüßigt fühlte, sich durch Aufzählen seiner mütterlichen Verwandten als echten Finnen auszuweisen (ibid., 5.5.1999), gehört zu den provinziellen Zügen der Debatte genau wie der Vorwurf, er habe „die Österbottningar vergessen“.

39 Am ausführlichsten: Klinge, Matti: „Min syn på kejsartiden“. In: Hbl, 27.3.1999.

40 Jussila, Osmo:
 „Myöhästyneet laukkaukset oikeustaistelijoitten juoksuhaudasta“ [Verspätete Schüsse aus dem Laufgraben der ‚Rechtskämpfer‘]. In: Historiallinen Aikakauskirja. 97 (1999), 98–101.

41 Kemiläinen, Aira: „Korotettuna kansakuntien joukkoon – 1809 ja 1899“ [Erhoben in den Rang der Nationen – 1809 und 1899], ibid., 102–113 (vgl. auch idem: „’Nation’-sana ja Porvoon valtiopäivien merkitys“ [Das Wort Nation und die Bedeutung des Landtags von Porvoo], ibid. 62 (1964), 289–304); Becker, Reinhold von: „Suomen valtiotieto“ [Finnlands Staatslehre, übers. von Ohto Manninen], ibid., 97, 114–122.

NORDEUROPAforum
 Zeitschrift für Politik,
 Wirtschaft und Kultur
 ISSN 1863639X
 1/2000
 10. Jahrgang (3. der N.F.)
 Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

42 Der – letztlich entscheidende – russische Text sprach von der Einhaltung der „angestammten Gesetze“ („korennye zakony“ – „Grundgesetze“ hingegen, hätte auf Russisch „osnovnye zakony“ lauten müssen) und der Zusicherung der Standesprivilegien „po konstitucijam“. Der Plural „po konstitucijam“ zielte deutlich auf den Sprachgebrauch des vor-„konstitutionellen“ Denkens ab und meinte die Gesamtheit der das Rechtssystem regelnden Bestimmungen. Einzelne Gesetze, insbesondere die RF 1772 und FSA 1789 waren nicht bestätigt worden.

43 Kemiläinen 1999, wie Fußnote 41, 103. – Das Ignorieren der Forschung betrifft nicht nur den Gegenpol Jussila, sondern z. B. auch Tommila. Nachdem dieser die internationalen Verflechtungen der „finnländischen Frage“ in der napoleonischen Zeit allseitig erforscht hat (Tommila, Päiviö: La Finlande dans la politique européenne en 1809-1815. Helsinki 1962 (= Studia historica 3), darf man eigentlich nicht mehr Alexanders I. zuvorkommende Finnlandpolitik quasi durch den einfachen Blick auf den Geschichtskalender mit den Aufständen in Spanien und Tirol gegen Napoleon (!) begründen.

44 Ibid., 106. – Mit den Fakten aus der Geschichte der letzten zweihundert Jahre wird auch sonst mit waghalsigen Parallelen operiert. Gegen die leichtfertige Bezeichnung von restriktiver Nationalitäten- und Autonomiepolitik als etwas typisch Russisches hatten Historiker – zuletzt Matti Klinge (Klinge 1996, wie Fußnote 32, 291, 325–328, 336–341) auf ähnliche Entwicklungen u. a. in Deutschland hingewiesen. Kemiläinen hingegen erklärt wieder das Zarenreich für den Hort zweier sterbender Prinzipien (nationale Unterdrückung und Autokratie) und betont: „Viel bemerkenswerter ist, dass das multinationale Österreich-Ungarn schon dem Prinzip der Selbstverwaltung der Nationalitäten Raum gegeben hatte (113)“ – offenbar nichts von der Magyarisierungspolitik in der ungarischen Reichshälfte wissend, gegen deren Konsequenz und Schärfe die russische Variante wie das Brummen eines gezähmten Bären waren. Betrachtet man die Nationalitätenpolitik in Ostmitteleuropa nach dem ersten Weltkrieg, so bemerkt man nichts von der Überwindung des Nationalismus – aber Kemiläinen scheint ihn für eine Kategorie zu halten, die es bei den „kleinen Nationen“ per definitionem nicht geben könne. – Dass sie gar behauptet, die Vorgänge in Estland nach 1940/44 könnten einen Begriff davon geben, was die Öffnung des finnischen Staatsdienstes für russische Bürger 1913 hätten bedeuten können (112), geht an die Grenze der Verhöhnung der Opfer des Stalinismus!

45 Kemiläinen 1999, wie Fußnote 41, 104. – Bei der Diskussion staatsrechtlicher Fragen wird nur pro-norwegische und pro-finnische deutschsprachige Polemikliteratur (Gentz, Bornhak) herangezogen; die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Autoritäten wie Georg Jellinek und B. E. Nolde unterbleibt.

46 Rasilainen, Aki: „Läran om den finska staten och frågan om rikslagstiftningen“. In: Historisk Tidskrift för Finland. 84 (1999), 363–387, mit Osmo Jussilas Erwiderung: „Den ryska rikslagstiftningen och Finland“. Ibid., 574–578. Mein Aufsatz „Måste det ske?“ in diesem Heft muss hier natürlich außer Betracht bleiben; die übrigen Beiträge sind

NORDEUROPAforum
Zeitschrift für Politik,
Wirtschaft und Kultur
ISSN 1863639X
1/2000
10. Jahrgang (3. der N.F.)
Seiten 47-66

Textanfang

Summary

*

*

Fußnoten

zur Startseite

der finnischen Verfassung von 1919 gewidmet.

47 Federley, Berndt: „Storfurstendömet Finland's författningar och de allmänna rikslagarna“. In: Historisk Tidskrift för Finland. 64 (1969), 41–61 u. 127–166, sowie allgemeiner idem: Till frågan om rikslagstiftningen: om den tyska doktrinen och dess betydelse för den ryska Politiken mot Finland. Helsingfors 1965 (= Commentationes Humanarum Litterarum 38,1).

48 Das galt keineswegs nur zu Zeiten einer notorisch finnlandfreundlichen Politik Rußlands etwa unter den „liberalen“ Zaren Alexander I. und Alexander II.; auch der reaktionäre Zar Alexander III. unterschied klar zwischen anerkannten „angestammten Rechten“ und nicht anerkannten „Verfassungsansprüchen“. Ein Jahr nach dem Attentat auf seinen Vater gab er der Beschwerde des Senatsprokurators gegen die Hausdurchsuchung bei einem finnischen Bürger russischer Nationalität statt, obwohl er selber Generalgouverneur Heiden den Hinweis auf „nihilistische Umtriebe“ gegeben hatte – die „Habeas Corpus“-Rechte gehörten also unzweifelhaft zur angestammten Rechtsordnung Finnlands und durften nicht einmal wegen der Sicherheitsinteressen Rußlands verletzt werden. – Aus der gleichen Logik heraus erreichte der Prokurator bei der Verordnung zur Gleichberechtigung des Finnischen als Verwaltungssprache (1886) oder der Unterstellung des finnischen Postwesens unter russische Oberhoheit (1890) nicht, dass der Landtag beteiligt wurde – weil die Zaren auch die weitestgehende Ermächtigung zur administrativen Gesetzgebung aus den schwedischen Grundgesetzen (§ 1 des Förenings- och säkerhetsakt von 1789) für sich in Anspruch nahmen, so wie sie ihnen 1809 als „Brücke zur Autokratie“ erläutert worden war.